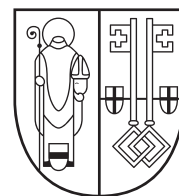


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



39 | 24

79. Jahrgang Nummer 39 | Donnerstag, 26. September 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 303
Bekanntmachungen	S. 303
Auf einen Blick	S. 310

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 30. September bis 4. Oktober 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 1. Oktober 2024

17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Rathaus

Mittwoch, 2. Oktober 2024

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
19.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Rathaus (nichtöffentlich)

BEKANTTMACHUNGEN

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet,

ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19A		273A-273B	Weber	Heinrich	02.09.1964
Hauptfriedhof	23		45-48	Vollmeyer	Heinrich	26.10.1976
Hauptfriedhof	27		347-349	Linkenheil	Maria Christine	20.10.1994
Hauptfriedhof	34+		1271	Höger	Hans	15.12.1994
Hauptfriedhof	35		711-712	Schmitt	Therese	08.12.1964
Hauptfriedhof	41		397	Staedtler	Sierich	09.05.1978
Bockum	5		214-215	Erkes	Johann	18.12.1968
Linn	S		623-624	Schütt	Heinrich	13.12.1982

MITTEILUNG ÜBER UNGEPFLEGTE WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur

KREFELDER AMTSBLATT

79. Jahrgang Nummer 39 | Donnerstag, 26. September 2024 Seite 304

Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	4		88	Schroers	Klara	09.10.1970
Hauptfriedhof	26+		9-10	Müllenborn	Karl Johann Werner	24.02.2011
Hauptfriedhof	29		551	Nellen	Peter	05.11.1965
Hauptfriedhof	34		362	Viefes	Josephine	08.05.1962
Hauptfriedhof	38		53-54	Halfmann	Heinz Klaus	23.09.2011
Hauptfriedhof	K+		68-69	Krämer	Erna	05.06.1978
Hauptfriedhof	Y		503,504	Tönshoff	Johanna	23.06.1981
Bockum	2		681,682	Dohren	Bernhard	12.09.1972
Bockum	9		99-100	Küsters	Reinhard	08.07.1971
Hüls	20		614	Wagner	Margarete	11.11.2002
Linn	S		448-449	Genahl	Mathias	03.01.2003

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	7	29	Müller	Udo Franz	30.04.2014
Hauptfriedhof	66	8	26	Barkhoff	Franz	16.09.2014
Hauptfriedhof	66	9	12	Blaschewski	Waltraud Gerda	11.12.2009
Hauptfriedhof	66	9	17	Fleuren	Gottfried Karl	13.01.2010
Hauptfriedhof	66	9	19	Ebels	Heinz- Peter	29.01.2010
Hauptfriedhof	66	9	23	Raffetseder	Kurt	12.02.2015
Hauptfriedhof	66	10	16	Janßens	Peter	28.05.2010
Hauptfriedhof	66	10	29	Passon	Hubert-Jan	17.09.2015

Hauptfriedhof	66	11	1	Kostopoulos	Evrpidis	25.08.2010
Hauptfriedhof	66	11	21	Otto	Martha Maria	20.01.2011
Hauptfriedhof	66	11	32	Chessa	Ingeborg	19.05.2016
Hauptfriedhof	66	11	33	Schelkes	Iris	06.06.2016
Hauptfriedhof	66	11	36	Schlüssel	Hermann Egidius	08.07.2016
Hauptfriedhof	66	12	1	Erasmý	Peter Hubert	25.01.2011
Hauptfriedhof	66	12	18	Haarkötter	Evelyn Amma Anni Else	01.07.2011
Hauptfriedhof	66	13	25	Körfges	Kerstin Barbara	29.06.2017
Hauptfriedhof	66	13	30	Clewer	Helga	09.08.2017
Hauptfriedhof	66	14	1	Führmann	Lothar	24.02.2012
Hauptfriedhof	66	14	4	Mattei	Anneliese	09.03.2012
Hauptfriedhof	66	14	7	Potthoff	Gizela Maria	30.03.2012
Hauptfriedhof	66	14	11	Joosten	Gaby	18.05.2012
Hauptfriedhof	66	15	11	Faßbender	Agneta Gertrudis Maria	28.09.2012
Hauptfriedhof	66	15	12	Gleick	Sabine Christine	04.10.2012
Hauptfriedhof	66	15	13	Flühmann	Hans Heinrich	10.10.2012
Hauptfriedhof	66	16	8	Gerstmann	Harry	14.03.2013
Hauptfriedhof	66	17	1	Schiefer	Regina	08.08.2013
Hauptfriedhof	66	17	2	Wolfewitz	Johanna	13.08.2013
Hauptfriedhof	66	17	8	Till	Rosa Wil- helmine	27.09.2013
Hauptfriedhof	66	17	15	Lüttger	Inge Hilde- gard	15.11.2013
Hauptfriedhof	66	15A	24	Heine	Olaf Chris- tian	04.01.2018
Elfrath	43	6	16	Klein-Übbing	Marianne	09.02.2000
Linn	K3	31	8	Hacker	Anneliese	10.05.2013
Linn	Q	11	12	Lehnert	Uwe	03.01.2002
Linn	Q	17	2	Pläschke	Uwe Rolf	18.02.2009
Uerdingen	16	4	13	Wersig	Rudolf	14.07.1969

Uerdingen	16	7	10	Manuki	Azniv	28.07.2008
Uerdingen	16	11	16	Caspers	Helga	31.08.2015
Uerdingen	16	11	18	Kneißel	Peter Karl-Heinz	23.01.2015

MITTEILUNG ÜBER SONSTIGE MÄNGEL BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	C		23,25	van Straelen	Anna Christine	02.02.2024

Reihengrabstätten

Hauptfriedhof	66	10	27	Ferfers	Heinrich Peter	28.08.2015
Hauptfriedhof	66	44	18	Trenk	Robert	05.10.2021
Oppum	U	6	9	Prison	Silvia Helene	16.07.2021

EINEBNUNGSFESTSETZUNGEN BEI WAHL- UND REIHENGRABSTÄTTEN

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	33		230-232	Wiemes	Georg Johann	06.02.1956

Reihengrabstätten

Fischeln	27	3	12	Bergau	Klara	09.08.1993
Fischeln	27	5	31	Borchardt	Ernst Otto	15.12.1993
Fischeln	27	6	12	Griese	Karl-Heinz	13.05.1993
Fischeln	27	8	12	Meyer	Hans Heinrich	24.02.1993
Gellep-Stratum	1	2	2	Rahm	Anna	22.12.1993

Krefeld, 16.09.2024
Kommunalbetrieb Krefeld AöR
Der Vorstand
Im Auftrag
Doris Wagner

BENENNUNG EINES NAMENLOSEN PLATZES IM BEREICH DER INNENSTADT IN „ANNA-TERVOORT-PLATZ“

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2023 die Benennung des namenlosen Platzes an der Stephanstraße/ Wallstraße beschlossen. Die Namengebung erfolgt zur Erinnerung an Anna Tervoort, die der von den Nationalsozialisten als jüdisch verfolgten Krefelderin Johanna Werner während des zweiten Weltkrieges Schutz gewährte.

Anna Tervoort brachte es im Jahre 1995 zu besonderer medialer Aufmerksamkeit, als ihr am 12. Januar vom damaligen

Bundespräsidenten Roman Herzog das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde. Zwei Jahre später erhielt sie in Jerusalem den Titel „Gerechte unter den Völkern“. Sie ist eine von 638 deutschen Personen und die einzige Person aus Krefeld, die diese Auszeichnung erhalten hat. Der 1948 eingeführter Ehrentitel für nichtjüdische Einzelpersonen, die unter nationalsozialistischer Herrschaft während des Zweiten Weltkriegs ihr Leben einsetzten, um jüdisch verfolgte Menschen vor der Ermordung zu retten, ist die höchste Auszeichnung, die der Staat Israel zu vergeben hat.



Dieser Beschluss und die Begründung kann beim Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Oberschlesienstraße 16, Zimmer 328, 47807 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieses Beschlusses gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf erhoben werden.

Krefeld, den 13.09.2024
 Der Oberbürgermeister
 Geschäftsbereich V
 Marcus Beyer
 Beigeordneter

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Nach § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Krefeld wurde es zum besseren Auffinden von Häusern an der Straße Erikapfad erforderlich, die Gebäudenummerierung einiger Häuser zu ändern. Die bisher unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäude erhielten dabei folgende neue Lagebezeichnungen zugeteilt:

(alt)	in	(neu)
Erikapfad 29	in	Erikapfad 29d
	und	Erikapfad 29e
Erikapfad 29a	in	Erikapfad 29b
Erikapfad 29b	in	Erikapfad 29
Erikapfad 29c	in	Erikapfad 29a

Krefeld, den 09. September 2024
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag
 Deike Herrmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DER FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH AN IHRE FERNWÄRMEKUNDEN IN NEUKIRCHEN-VLUYN, KREFELD-BENRAD UND KREFELD-FISCHELN

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15), 16 Krefeld-Fischeln (TA 16), 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) und Ila - 16 SV (SV 16 (a)) ändern sich zum 01.10.2024 wie folgt:

Lohn	von	18,92 €/h	(01.01.2024)
	auf	21,21 €/h	(01.07.2024)
Investitionsgüterindex	von	113,8	(07/2023 - 12/2023)
	auf	115,4	(01/2024 - 06/2024)
Holzindex	von	206,1	(07/2023 - 12/2023)
	auf	194,1	(01/2024 - 06/2024)
Wärmeindex	von	167,9	(07/2023 - 12/2023)
	auf	173,8	(01/2024 - 06/2024).
Erdgasindex	von	206,2	(07/2023 - 12/2023)
	auf	191,1	(01/2024 - 06/2024)

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis, die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises der Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), und 15 Krefeld-Benrad (TA 15) wird zu 100 % durch die Entwicklung des Erdgasindex bestimmt. Bei den Preislisten 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und IIa – 16 SV (SV 16 (a)) wird der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 59 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 41 % durch die Entwicklung des Holzindex bestimmt. Bei der Preisliste 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) wird der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 100 % durch die Entwicklung des Erdgasindex bestimmt.

(3) Das Statistische Bundesamt hat bei den Preisbestimmungselementen Investitionsgüterindex, Holzindex und Erdgasindex eine Umbasierung auf die neue Basis 2021 = 100 vorgenommen. Der ursprüngliche Basiswert Investitionsgüterindex $I_0 = 103,4$ (Basisjahr 2015 = 100) ändert sich auf 96,0 (Basisjahr 2021 = 100), der ursprüngliche Basiswert Holzindex $B_0 = 94,7$ (Basisjahr 2015 = 100) ändert sich auf 146,7 (Basisjahr 2021 = 100) und der ursprüngliche Basiswert Erdgasindex $G_0 = 91,4$ (Basisjahr 2015 = 100) ändert sich auf 90,2 (Basiswert 2021 = 100).

I = 115,4 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 (Basisjahr 2021 = 100).

I₀ = 96,0 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Investitionsgüterindex von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2021 = 100).

B = 194,1 Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 114, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ohne Waldhackschnitzel). Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 (Basisjahr 2021 = 100).

B₀ = 146,7 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Holzindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2021 = 100).

G = 191,1 Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte

(Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 635, Erdgas bei Absatz an Handel und Gewerbe. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 (Basisjahr 2021 = 100).

G₀ = 90,2 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Erdgasindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2021 = 100).

(4) Zum 01.10.2024 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(5) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 26. September 2024

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

27.09. – 29.09.2024

WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126, 47805 Krefeld

31-950

03.10.2024

Akouz GmbH, Oberdiessemer
Straße 46, 47805 Krefeld

80 48 04

04.10. – 06.10.2024

Frank Angele, Bruckersche
Straße 198, 47839 Krefeld

75 73 25

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.